

Das Blatt wird 12 Ngr. wöchentlich
an den Abonnenten geliefert.
Die Expedition:
Morgenstraße 12.

Manuskript nicht abgeben.
Das Blatt wird 12 Ngr. wöchentlich
an den Abonnenten geliefert.
Die Expedition:
Morgenstraße 12.

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur Theodor Drehsch.

No. 69. Dienstag, den 10. März 1863. Anzeigen i. d. d. Blatte, das zur Zeit in 7800 Exempl.
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 10. März.

— 33. N. S. S. der Kronprinz, die Frau Kronprinzessin, Prinz und Frau Prinzessin Georg besuchten vorgestern Abend ein im Hause des hiesigen Ministerresidenten Freiherrn v. Gise stattgefundenen französische Theateraufführung mit ihrer Gegenwart.

— + Deffentliche Gerichtsverhandlung vom 9. März. Ein nicht von Haus aus verdorbener, sondern nur durch Vergnügungssucht, Leichtsinns und Buzsucht zu einem großen Diebstahl verleiteter junger Mann wird vom Gerichtsdienere aus der Haft vorgeführt, der in der feinsten Toilette erscheint — und doch ist er nur der Sohn eines Handarbeiters. Wilhelm Carl Röcher, erst 22 Jahre alt, noch nie bestraft, hat die Bäckerei erlernt und zuletzt in Dresden beim Bäckermeister Fr. Aug. Raumann als Geselle gearbeitet. Seine Eltern leben noch. Er trat zur Fastenzeit 1862 in Arbeit bei Raumann, gab vor, der einzige Sohn begüterter Eltern zu sein, die Deconomie trieben. Er hatte savoir vivre, schaffte sich nach und nach die nobelsten Kleider an, unter Anderen sechs Paar Glacehandschuhe, schwarzen Frack und Hosen, auf die er aber erst 7 Thlr. bezahlt und noch 13 schuldig ist, Röcke, einen Winterüberzieher, seine Stiefel, 4 Schlipse, einen Hut, kostete sich eine versegte Uhr ein u. s. w. Das konnte dem Meister nicht auffallen, denn Röcher hatte ja angeblich reiche Eltern, seine Mutter schickte ihm oft Rufen, auch seine Kollegen erzählten dem Meister: „Ja, der hat Geld!“ — Einmal, es war im Monat Mai, erwischte ihn Raumann allerdings bei einem kleineren Diebstahl aus der täglichen Cassa, die etwa noch 11 Ngr. enthielt. Indes er verzieh ihm auf sein vieles Bitten und in Rücksicht auf die braven Eltern, jagte ihn nicht fort, sondern behielt ihn erst recht in Arbeit, um ihm Gelegenheit zur Besserung zu geben und weil er mager arbeitete. Der Meister hatte seine Schlafstube stets verschlossen, diese führte in ein anderes Zimmer, wo ein Secretair mit einem darin stekenden Schlüssel stand. In diesem Secretair hatte der Bäcker seine Hauptcasse, das wusste Röcher, denn er hatte oft mit in der Schlafstube geschlafen. Die Schlafstube öffnete er mit einem Schlüssel, den er unter anderen alten Schlüsseln fand, aber erst befeilen mußte, da er nicht ganz paßte. Das Zimmer, wo der Secretair stand, hatte ein Hohlschloß, dies öffnete er vermittelst einer alten Thürklinke, die er ebenfalls im Hause gefunden. Indes diese Thür war nicht immer verschlossen, nur die der Schlafstube. Das Geld im genannten Secretair zog ihn sehr an, er ging nun mittelst dieser Nachschlüssel gegen 20 bis 30 Mal in den Secretair und entwendete daraus nach und nach 423 Thlr., obgleich er heut nur 200 Thlr. gestohlen haben will. Indes seine Angaben sind verschieden, da er selbst nicht recht weiß, wie viel Mal er gestohlen und wie viel Geld auf einmal. Unter 10 Thlr. soll es stets gewesen sein. Vor der Polizei soll er von 423 Thlr. gesprochen, auch dem Meister bei der Entdeckung aus Angst ein Schulddocument über 300 Thlr. ausgestellt haben. Er sagt, er habe 100 Thlr. mehr gestoh-

ben, damit ihn der Meister nicht verrathen und denunciren solle. Indes letzterer ist sogar der Meinung, daß der Geselle mehr als 423 Thlr. gestohlen, er meint, er habe sich nur oberflächliche Ueberschläge gemacht, könne daher nichts Genaueres angeben. Daß Röcher nie mehr als 10 Thlr. genommen, läßt sich leicht denken, sonst hätte es ja sein Meister doch gewiß sehr leicht merken müssen. Das Geld hat er, wie ich schon sagte, verbraucht, er muß sehr leichtsinnig damit umgegangen sein, denn man muß den höchst merkwürdigen Umstand nicht außer Acht lassen, daß bei des Gesellen Verhaftung im Ganzen nur 6 Thlr. 5 Ngr. 3 Pf. bei ihm vorgefunden wurden. Raumann hatte in Bezug auf die Thäterschaft gegen den Gesellen nicht den geringsten Argwohn gehabt, wenn er ihn nicht in flagranti in der Stube erwischt hätte. So will er jede Woche einmal in dies Zimmer mittelst Nachschlüssel gekommen sein. Zur Zeit der Vogelwiese merkte Raumann nach einem kleinen gemachten Ueberschlage ein Deficit von 200 Thlr. ungefähr — an Röcher dachte er aber nicht. Der Angeklagte steht heut bescheiden vor dem Richter, er spricht mit kaum verständlicher Stimme und gesteht fast Alles offen ein. Sein Antlitz zeigt offenbare Reue, das beweisen seine Thränen. Nachdem der Zeuge Raumann berichtet, ergreift Herr Staatsanwalt Geld das Wort, geht kurz auf den Thatbestand zurück und schließt seinen Vortrag wie folgt: „Wenn ich nun auf die Strafzumessung komme, so sehe ich in seinem offener Geständniß das Zeichen aufrichtiger Reue. Meine Herren Richter! Nehmen Sie dies ebenfalls als ein solches hin und stellen sie es auf Rechnung. Die That selbst bietet wenig Entschuldigung, sie ist mit besondrer Frechheit, mit großer Ausdauer in bedeutendem Umfange verübt. Selbst die Motive zur That verdienen durchaus keine Entschuldigung. Nachdem Röcher schon wegen des ersten kleinen Diebstahls von 11 Ngr. verwahrt, ermahnt und ihm Gelegenheit geboten worden sich zu bessern, sein Verbrechen zu bereuen, dann kann die fernere verbrecherische Thätigkeit des Angeklagten nicht zu seinen Gunsten, sondern nur zu seinen Ungunsten sprechen!“ — Herr Advocat D. Schaffrath gefleht offen zu, nichts an dem Thatbestande heranzuziehen zu können, er liege frei und klar vor Augen. Nicht auf dem Angeklagten sei hier Rücksicht zu nehmen, sondern mehr auf seine braven Eltern, die er (D. Schaffrath) selbst als höchst achtbare, rechtschaffene und biedere Leute kenne. Der Herr Verteidiger bittet das offene Geständniß zu berücksichtigen, um so mehr, da hier weniger Bosheit als Leichtsinns vorhanden gewesen. Schließlich wünscht Herr D. Schaffrath, daß Röcher's Jugend berücksichtigt und eine nicht zu harte Strafe, ebenso als auch eine nicht zu harte Strafart gewählt werde. Während der Vertheidigungsrede zerfloß der Angeklagte in Thränen, namentlich als seine Eltern, die er so schwer beleidigt, in Erwähnung kamen. Röcher erhielt 1 Jahr 8 Monate Zuchthaus.

— Nachdem Herr Kapellmeister Dr. Nieß am gestrigen Tage nach schwer überstandener sechsmonatlicher Krankheit in das Theater kam, um die Probe zur heutigen Aufführung des

mf.
Du Ellen
in der
passend
Villa,
membriert
versehen).
4 part.
nomen!
naamen-
fen. Das
nptoir des
st 23, I.
s
30,
alle euro-
Zeitungen,
d bewirkt
Annoncen
darauf be-
er werden
räge nun-
Schäffer
huliefen,
heilt wer-
er,
en-Unter-
ape 4 pt.
einig-
ster.
g:
ng
mien-
erthob.
der hüb.
Altmarkt,
biengeste,
ften pur-
Wichsbude
bekannt.
Braune
bedlichkeit.
dern, Du
welt ein
mit dem
ge gesund
ren,
telles
ncert (mit
sch Öron
an ebenf
ber.
erichöft.
ndt.